

Altersleitbild

der Gemeinden

- Steffisburg
- Homberg
- Horrenbach-Buchen
- Schwendibach





Impressum

Projektgruppe:

Arbeitsgruppe Altersleitbild 2006 /FKS

Susanna Schmid, Gemeinderätin Steffisburg

Helene Oswald, Gemeinderätin Homberg

Heinz Moesch, Fachkommission für Seniorenfragen Steffisburg

Christian Thomet, Fachkommission für Seniorenfragen Steffisburg

Gestaltung / Druck:

Gerber Druck AG, Steffisburg

Auflage:

600 Exemplare

Zu beziehen bei den Gemeindeverwaltungen

Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage	2
Ziele des Leitbildes	3
Altersstruktur	5
1. Wohnen	6
2. Soziale Kontakte / Freiwilligenarbeit	7
3. Unterstützen der Pflege und Betreuung zu Hause	8
4. Info-Dienst / Öffentlichkeitsarbeit	9
5. Integration betagter Migranten	10
6. Weitere wichtige Themen	11
Anhänge	
1. Stationäre Angebote	12
2. Ambulante Angebote	13
3. Angebote für soziale Kontakte	14
4. Checklisten	15
Genehmigung	16

Ausgangslage

Ausgelöst durch die vom Grossen Rat verabschiedete «Alterspolitik 2005» und aufgrund einer Motion im Grossen Gemeinderat von Steffisburg, übertrug der Gemeinderat das Erstellen eines Altersleitbildes dem Spitex-Verein. So erhielt Steffisburg 1998 sein erstes Altersleitbild. Schon damals wurde Wert darauf gelegt, dass die aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten von Seniorinnen und Senioren aufgegriffen, aus ihrer Sicht vervollständigt und umgesetzt werden.

Nach sieben Jahren Einsatz des Leitbildes stellen wir fest, dass viele der damaligen Vorschläge durch Seniorinnen und Senioren verwirklicht wurden.

Nachdem das kantonale Parlament im Frühling 2005 den Planungsbericht und das Konzept des Kantons gut geheissen hat, will die Gemeinde ihr Altersleitbild den heutigen Anforderungen anpassen und neu auflegen.

Das Altersleitbild 2006 soll nicht nur der Gemeinde Steffisburg dienen, neu sind auch die Gemeinden Homberg, Horrenbach-Buchen und Schwendibach (1) daran beteiligt.

Die am 1. Mai 2004 vom Gemeinderat eingesetzte Fachkommission für Seniorenfragen hat die Überarbeitung des bestehenden Altersleitbildes an die Hand genommen.

Ganz im Sinne des ersten Leitbildes soll das neue als praktischer Ratgeber für all jene dienen, die sich mit Altersfragen befassen. Das Leitbild fordert eine konkrete Umsetzung und will nicht in einer Schublade verstauben!

Es wurde auf eine Bevölkerungsbefragung aus folgenden Gründen verzichtet:

- Resultate aus einer Befragung von Thun sind auch auf die Verhältnisse der am Altersleitbild beteiligten Gemeinden übertragbar.
- Die Fachkommission besteht aus Seniorinnen und Senioren, die ihrerseits enge Verbindungen zu den übrigen älteren Menschen der Gemeinden haben und damit die Bedürfnisse und Probleme des Alters bestens kennen.

Die verschiedenen Gemeindestatistiken dokumentieren, dass im Amt Thun bereits heute nahezu 30% der Bevölkerung zu den über 60-Jährigen zählen. Gleichzeitig hat sich das Bild des Alters stark verändert. Noch nie zuvor folgte auf das Arbeits- und Berufsleben eine so lange, selbstbestimmte Lebensphase. Es ist das Ziel der meisten älteren Menschen, so lange wie möglich unabhängig und selbstständig zu bleiben.

Zum Erreichen dieses Ziels soll das Altersleitbild der Gemeinden seinen Beitrag leisten.

(1) *Nachstehend: Die Gemeinden*

Ziele des Leitbildes

Die Selbständigkeit älterer Menschen soll gefördert und möglichst lange erhalten werden.

Dieser Grundsatz steht im regierungsrätlichen Bericht zur Alterspolitik im Kanton Bern (Dezember 2004) an erster Stelle.

Die Idee, dass Seniorinnen und Senioren ein selbständiges Leben zu ermöglichen sei, zieht sich wie ein roter Faden durch die verschiedenen Kapitel des oben erwähnten Berichts, in dem auch entsprechende Massnahmen und Vorschläge dargelegt werden. Im Vordergrund steht dabei das Wohnen. Es müssen vermehrt altersgerechte Wohnungen entstehen, es gilt neue Wohnformen zu erproben.

Nicht verschwiegen werden im Bericht die finanziellen Aspekte. Wenn ältere Menschen erst spät oder überhaupt nicht in ein Alters- oder Pflegeheim eintreten, lassen sich die Zahl der Pflegeplätze und entsprechend die Kosten erheblich reduzieren.

Der Gedanke also, die Selbständigkeit als oberstes Ziel der künftigen Alterspolitik anzusehen, findet seinen Niederschlag ebenso im überarbeiteten Altersleitbild für die Gemeinden.

Eigenständigkeit behalten

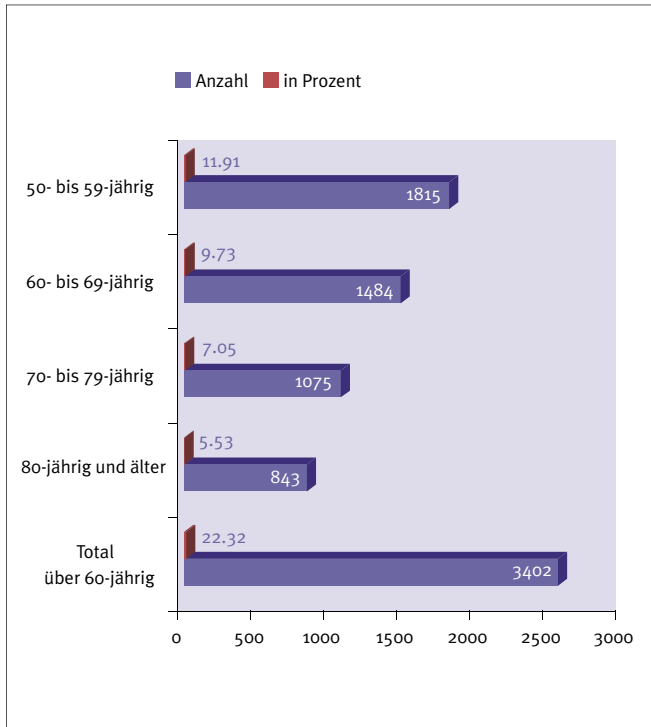
- Es ist oberstes Ziel, die Würde des alten, behinderten oder kranken Menschen in jeder Situation zu wahren.
- In sechs Leitgedanken werden Sätze formuliert, die dieser Würde Rechnung tragen.
- In allen sechs Bereichen wird vom Ist-Zustand ausgegangen, anschliessend folgen Ziele. Ziele, die in die Praxis umgesetzt werden können.



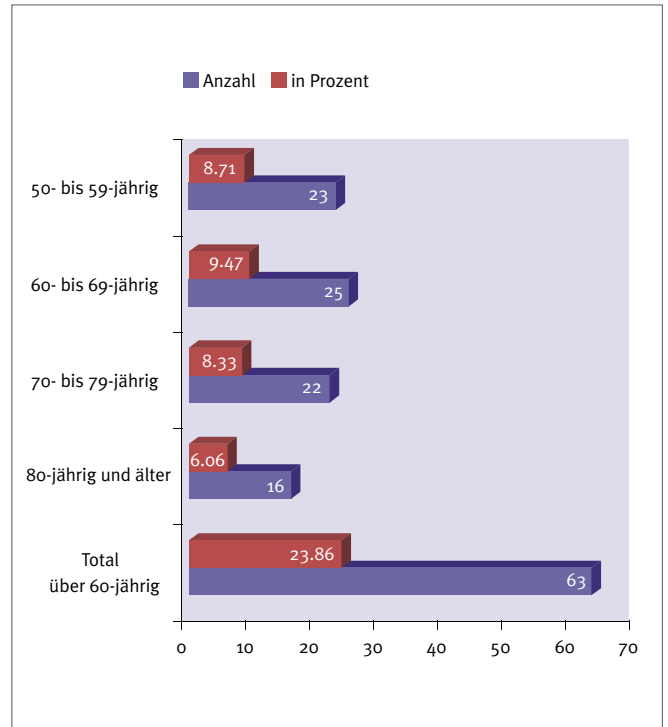


Altersstrukturen in den Gemeinden

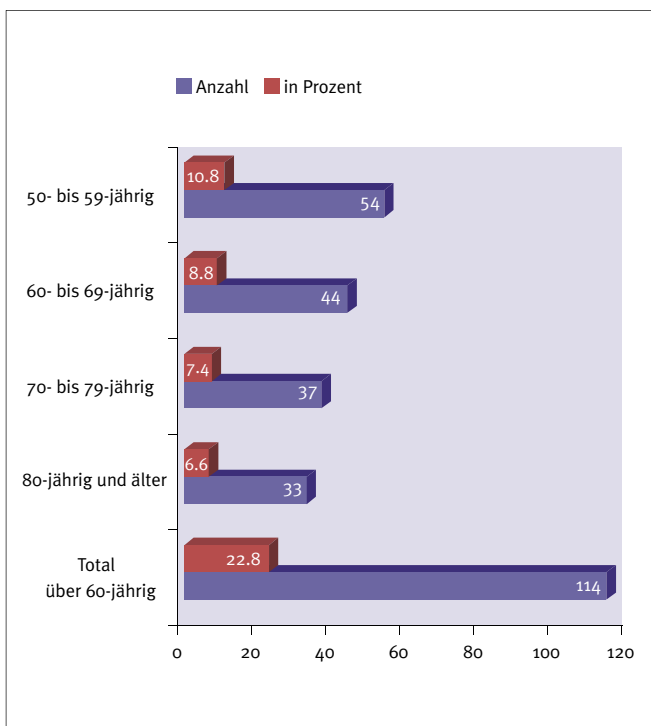
Steffisburg: 15'245 Einwohner
(Stand 31. Dezember 2005)



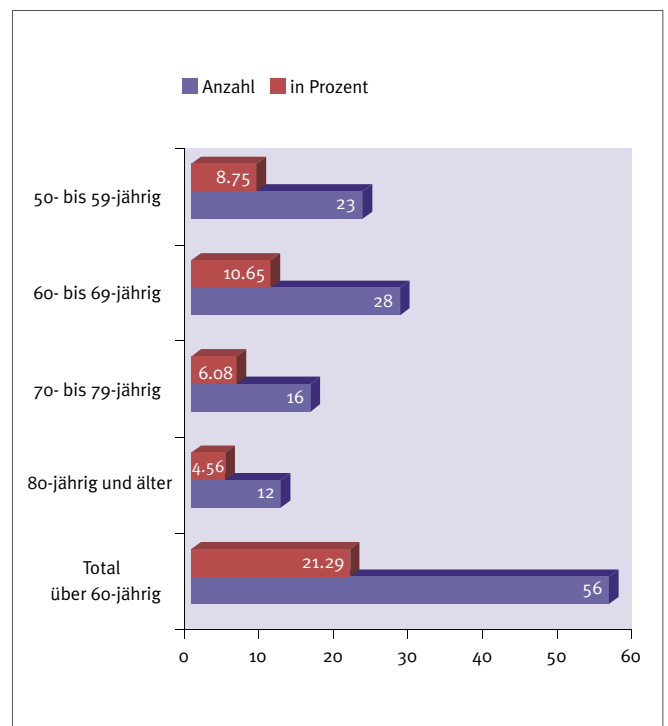
Horrenbach-Buchen: 264 Einwohner
(Stand 31. Dezember 2005)



Homberg: 500 Einwohner
(Stand 31. Dezember 2005)



Schwendibach: 263 Einwohner
(Stand 31. Dezember 2005)



1. Wohnen

Leitgedanken

- Auch das Alter ist ein wichtiger Lebensabschnitt, deshalb ist die Wohnqualität von grosser Bedeutung. Angenehmes Wohnen erhöht die Lebensqualität.
- «Möglichst lange in den eigenen vier Wänden leben»; dieser im Bericht zur kantonalen Alterspolitik und in der Einleitung zu diesem Altersleitbild festgehaltene Grundsatz ist ebenfalls massgebend für die Aktivitäten zu Gunsten der Seniorinnen und Senioren in den Gemeinden.
- «Wohnen im Alter» ist deshalb nach wie vor ein Schwerpunkt-Thema der Alterspolitik in den Gemeinden.



Esther Schüpbach Stiftung: Siedlung mit Alterswohnungen und Pflegeheim (siehe Anhang 1).

Ist-Zustand

- In Steffisburg gibt es bereits eine stattliche Anzahl von altersgerechten Wohnungen.
(siehe Anhang 1)
- Situation Alters- und Pflegeheimplätze.
(siehe Anhang 1)

Ziele

- Die Zahl altersgerechter Wohnungen erhöhen, vor allem im günstigen Segment.
Zuständigkeit: Gemeinde, S+S, FKS
- Frühzeitig Kenntnis erhalten von Bauvorhaben in den Gemeinden.
Zuständigkeit: Gemeinde
- Bereits Einfluss nehmen können auf Vorabklärungen.
Zuständigkeit: S+S, FKS
- Bezüge herstellen zu Erbringern von Dienstleistungen (Spitex, Heime, Gaststätten, u. a.).
Zuständigkeit: S+S, FKS



Haus Astra – neben der Landi in Steffisburg – bietet Geborgenheit, Selbständigkeit und Sicherheit.

2. Soziale Kontakte / Freiwilligenarbeit

Leitgedanken

- Gute soziale Kontakte sind wichtige Voraussetzungen für das körperliche und seelische Wohlbefinden.
- Die Mitarbeit von Freiwilligen ist ein wichtiges Element im gesellschaftlichen Zusammenleben. Gerade für die Altersversorgung ist die Freiwilligenarbeit von besonderer Bedeutung, hilft sie doch mit, dass ältere Menschen möglichst lange selbständig bleiben können.
- Wenn sich ältere und jüngere Mitbürgerinnen und Mitbürger auf freiwilliger Basis gegenseitig helfen, lässt sich das Verständnis zwischen den Generationen vertiefen. Der Gedanke des Zusammengehörigkeitsgefühls steht hier im Vordergrund.

Ist-Zustand

- Seit jeher wird in unseren Gemeinden in verschiedenen Formen Freiwilligenarbeit geleistet (z.B. im privaten Bereich, in der Kirchgemeinde, im Frauenverein, beim Rotkreuz-Fahrdienst usw.). Trotzdem kommt es zu oft vor, dass Menschen vereinsamen und es geschieht leider immer wieder, dass Mitbürger sterben, ohne dass es jemand bemerkt.
- Viele Menschen sind nach der Beendigung des Erwerbslebens noch durchaus leistungsfähig und entsprechend aktiv. Manche von ihnen wären bereit, sich in der Freiwilligenarbeit zu engagieren. Diese Bereitschaft wird noch zu wenig genutzt und kaum gefördert.
- In der Region gibt es bereits viele Anbieter und ein entsprechend grosses Angebot von Möglichkeiten für Kontakte mit anderen Menschen. Es fehlt jedoch die Koordination.

Ziele

- Unterstützen von pflegenden Angehörigen.
Zuständigkeit: S+S
- Erstellen eines Konzeptes für Freiwilligenarbeit.
Zuständigkeit: FKS, Abteilung Soziales
- Erstellen eines Konzeptes für Nachbarschaftshilfe.
Zuständigkeit: S+S, FKS
- Erstellen eines Konzeptes zur Förderung der Solidarität zwischen den Generationen.
Zuständigkeit: S+S, FKS, Lehrerschaft
- Frühzeitiges Erfassen von Jungseniorinnen und -senioren.
Zuständigkeit: S+S, Einwohnerkontrolle
- Erstellen eines Informationskonzeptes.
Zuständigkeit: S+S
- Koordination unter den Anbietern und Vermeiden von Doppelspurigkeiten.
Zuständigkeit: FKS



3. Unterstützen der Pflege und Betreuung zu Hause

Leitgedanke

- Gesundheit ist nicht alleine das Privileg von jungen Menschen. Auch Seniorinnen und Senioren sollen sich bis ins hohe Alter körperlich und seelisch wohl fühlen.
- Die Spitex-Dienste ermöglichen es Kranken, Behinderten und Betagten in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben, solange sie es wünschen und es für Angehörige zumutbar ist. Der Einsatz der Spitex-Dienste kann dazu beitragen, bestehende Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erhalten.
- Pflegende Angehörige brauchen Unterstützung.

Ist-Zustand

- Die Adressen von Ärzten, Spezialisten, Physiotherapeuten, Podologen, Apothekern usw. finden sich im Telefonbuch unter den entsprechenden Berufsbezeichnungen.
- Die medizinische und paramedizinische Versorgung ist in den Gemeinden gewährleistet.
- Die Spitex-Dienste von Steffisburg und dem linken Zulgebiet umfassen: Krankenpflege, Hauspflege, Haushilfe.
Alle Dienste werden von den Spitex-Stützpunkten aus koordiniert und angeboten (vgl. Anhang 2).
Die Spitex-Dienste führen auch ein Krankenmobilitätsmagazin.

- Werden Seniorinnen und Senioren durch Angehörige zu Hause betreut und gepflegt, so bestehen zu deren Entlastung folgende Angebote: Tagesbetreuung im Tagestreff Chalet Schüpbach (vgl. Anhang 2), Ferienplätze in Alters- und Pflegeheimen (vgl. Anhang 1).

Ziele

- Über die bestehenden Angebote und Dienstleistungen ist besser zu informieren.
Zuständigkeit: FKS, Gemeinden
- Präventive Hausbesuche durch Spitex als vorbeugende Massnahme sind ins Auge zu fassen.
Zuständigkeit: Spitex-Vereine



4. Info-Dienst / Öffentlichkeitsarbeit

Leitgedanke

Die Bevölkerung und damit auch die Seniorinnen und Senioren der Gemeinden, sollen über aktuelle altersspezifische Themen informiert werden, sei es über die Presse oder Informationsveranstaltungen.

Ist-Zustand

- Es besteht in der Region Thun für Seniorinnen und Senioren bereits ein breites Informations-Angebot.
- S+S hat bisher in der Zugpost und im Thuner Tagblatt Artikel zur Information oder Werbung für Veranstaltungen, welche sich vor allem an die Seniorinnen und Senioren richteten, erscheinen lassen.
- Es wurden zudem Anlässe in der Form von Vorträgen über altersspezifische Themen durchgeführt.
- An einer Pressekonferenz ist über die Einsetzung der FKS orientiert worden.

Ziele

- Pressearbeit in Bezug auf altersspezifische Fragen.
Zuständigkeit: S+S, FKS
- Organisation von Veranstaltungen, die der Information über altersspezifische Themen dienen.
Zuständigkeit: S+S, FKS
- Erstellen eines Internetfensters, das sich mit Seniorenfragen befasst.
Zuständigkeit: FKS
- Einrichten einer Auskunftsstelle für Seniorenfragen.
Zuständigkeit: FKS, Gemeinden



5. Integration betagter Migranten

Leitgedanke

Die soziale Integration von Migranten im mittleren und späteren Lebensalter verläuft je nach Herkunftsland sehr unterschiedlich. Immigrierte aus Nord- und Westeuropa sind gut integriert. Menschen aus südeuropäischen Ländern hingegen sind öfters schlechter gestellt, weniger qualifiziert, aber sozial relativ gut integriert. Weniger gut sieht es bei Menschen aus dem Balkan aus. In der Alterspolitik muss deshalb den verschiedenen Gruppen von Migranten unterschiedlich begegnet werden.

Ist-Zustand

Bis heute wurde in unseren Gemeinden nichts Spezielles für Migranten unternommen. Die Anzahl von älteren Migranten nimmt aber zu.

Ausländeranteil in der Gemeinde Steffisburg:

Altersgruppe 41 – 64-Jährige	ca. 383
Altersgruppe 65 +	ca. 87
Altersgruppe 80 +	ca. 8

Der Ausländeranteil in den drei Landgemeinden ist gering, und kann vernachlässigt werden.

Ziele

- Die älteren Migranten müssen bessere Informationen in Bezug auf das Alter und damit verbundene Angebote erhalten.
- Es braucht Personen, die die jeweilige Landessprache beherrschen.
- Auch in Pflegeheimen, bei Spitex usw. muss entsprechendes Personal eingestellt werden.
- Die Dienstleistungen müssen in verschiedenen Sprachen angeboten werden.
- Für einzelne Gemeinden ist die Zahl der Migranten zu klein, um all dies umzusetzen. Eine regionale Zusammenarbeit unter verschiedenen Gemeinden, auch mit Pro Senectute, ist unabdingbar.
- In einem ersten Schritt suchen unsere Gemeinden das Gespräch mit Thun und Pro Senectute.
Zuständigkeit: FKS, Sozialdienste, Pro Senectute



6. Weitere wichtige Themen

- Periodische Einberufung einer Alterskonferenz in Steffisburg.
- Regelmässige Kontakte mit anderen Organisationen, die sich ebenfalls mit Altersfragen befassen.
- Mobilität im Alter.
- Neue wichtige Themen können laufend aufgegriffen werden.

Zuständigkeit: FKS



Anhänge

Anhang 1:

Stationäre Angebote

<i>Heime</i>	<i>Bettenzahl</i>	<i>Seniorenwohnungen</i>
Bethesda, evang. Brüderverein Bernstrasse 79, 3613 Steffisburg Telefon 033 437 42 24	8 1 Ferienbett	
Burgerheim der Stadt Thun Bernstrasse 107, 3613 Steffisburg Telefon 033 439 26 26	60	4 x 1 Zimmer-Wohnungen 16 x 2 Zimmer-Wohnungen 8 x 3 Zimmer-Wohnungen
Esther Schüpbach Stiftung Ortbühlweg 10, 3612 Steffisburg Telefon 033 439 64 64	47 1 Ferienbett	42 x 1 Zimmer-Wohnungen 14 x 2 Zimmer-Wohnungen
Altersheim Glockenthal Thunstrasse 38, 3613 Steffisburg Telefon 033 439 63 63	47	Betreutes Wohnen in zwei Wohngruppen mit ca. 25 – 28 Personen in versch. Wohnungen
Untere Mühle AG Unterdorfstrasse 17/19, 3612 Steffisburg Telefon 033 439 45 00	33 Ferienaufenthalte möglich	
Rosengarten Gantrischweg 13, 3613 Steffisburg Telefon 033 437 45 25	10	
Ziegelei-Zentrum Ziegeleistrasse 22, 3612 Steffisburg Telefon 033 439 95 25	125 1 Ferienbett	24 Studios 43 x 2.5 – 3.5 Zimmer-Wohnungen
Pension Post Familie Guex-Stähli 3622 Homberg Telefon 033 442 07 17	19	
Zentrum Dreiligasse Dreiligasse 9, 3622 Homberg Telefon 033 442 00 94	3 Ferienbetten	
Haus Teba Familie Gerber, 3617 Fahrni Telefon 033 438 29 40	5	

Anhang 2: Ambulante Angebote

Angebot /Anbieter

Kontakt-Telefon

Spitex-Dienste der Gemeinde Steffisburg

Ziegeleistrasse 20, 3612 Steffisburg

Telefon 033 439 97 97

Spitex-Verein linkes Zulgebiet

Telefon 033 442 24 42

Ferienplätze

- Bethesda, evang. Brüderverein
- Alterssiedlung und Wohnheim Esther Schüpbach Stiftung
- Altersheim Glockenthal
- Untere Mühle AG, Steffisburg
- Bürgerheim der Stadt Thun
- Ziegelei-Zentrum, Steffisburg
- Zentrum Dreiligasse, Homberg

Telefon 033 437 42 24

Telefon 033 439 64 64

Telefon 033 439 63 63

Telefon 033 439 45 00

Telefon 033 439 26 26

Telefon 033 439 95 25

Telefon 033 442 00 94

Tagesbetreuung

Tagestreff Chalet Schüpbach

Ortbühlweg 17, 3613 Steffisburg

Telefon 033 437 06 46

Mahlzeitendienst

- Pro Senectute, Mahlerweg 2, 3601 Thun
- Essen zum Mitnehmen bieten die meisten Restaurants an

Telefon 033 222 82 64

Mittagstisch

Auf Anfrage in den Heimen möglich

Rotkreuz-Fahrdienst

Steffisburg / linkes Zulgebiet

Annemarie Howald, Ortbühlweg 82B, 3612 Steffisburg

Telefon 033 438 71 14

Hauslieferdienste

Durch die Detailhändler

Anhang 3:

Angebote für soziale Kontakte

Anbieter

Kontaktadresse

Arbeitsgemeinschaft Freizeitwerkstätte

Telefon 033 222 62 54

Andreas Blatter, Maienstrasse 38, 3613 Steffisburg

Kirchgemeinden

- Steffisburg: Fachbereich 60+
- Buchen: Pfarramt
- Goldiwil-Schwendibach: Pfarramt

Peter Wildermuth, Walkeweg 1, 3612 Steffisburg

Telefon 033 439 80 25

Telefon 033 442 11 19

Telefon 033 442 12 86

Angebote z.B.: Altersnachmittage, Seniorengruppen, Senioren-Wandergruppe, Gemeindeferien, Besucherdienst, Ausleih-Dienst für Bücher und Kassetten usw.

Projektgruppe Senioren für Senioren S+S

- Periodische Zusammenkünfte
- Diskussion und Behandlung von Problemen
- Themen, die das Alter betreffen
- Verschiedene Aktivitäten

Telefon 033 437 20 43

Gemeinnützige Frauenvereine

- Steffisburg, Telefon 033 437 13 34
- Homberg, Telefon 033 442 12 40

Gemeindebibliothek

Telefon 033 437 79 66

Altes Gemeindehaus, Oberdorfstrasse 30

Turnen für Seniorinnen und Senioren

- Turnvereine in den Gemeinden
- Pro Senectute
- Ziegelei-Zentrum

Regionale Kursangebote

- Pro Senectute
Telefon 033 222 82 64
(Kursprogramm erscheint halbjährlich)

Malerweg 2, 3601 Thun

- Volkshochschule Region Thun
Telefon 033 221 44 61
(Kursprogramm erscheint halbjährlich)

Marktgasse 17, 3600 Thun

Anhang 4: Checklisten

4.1 Vorkehrungen für den Todesfall

1. Vor dem Todesfall

Regelung des Nachlasses

- Die letztwillige Verfügung kann durch einen Notar verfasst, oder handschriftlich errichtet werden.
- Nicht fehlen dürfen: Ort, Tag, Monat und Jahr der Errichtung, Persönliche Unterschrift.
- Testamente können auf den Gemeindeverwaltungen hinterlegt werden.
- Ein Ehe- und Erbvertrag muss durch einen Notar abgefasst werden.
- Adressen.
- Verzeichnisse von: Verwandten, Freunden, Bekannten, Vereinen, Gesellschaften, Verbänden.
- Bestattungsarten: Erdbestattung oder Kremation.

2. Nach dem Todesfall

- 2.1. Bei einem Todesfall zu Hause ist raschmöglichst ein Arzt beizuziehen, der eine ärztliche Todesbescheinigung ausstellt.
- 2.2. Mit der ärztlichen Todesbescheinigung, der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung und dem Familienbüchlein suchen Sie das Zivilstandsamt der Sterbegemeinde auf, um die Todesanzeige-Bescheinigung ausstellen zu lassen. Zivilstandsamt: Panoramastrasse 7, 3601 Thun, Telefon 033 225 00 77.
- 2.3. Mit der Todesanzeige-Bescheinigung ist der Todesfall anschliessend der Einwohnerkontrolle der Gemeinden zu melden.
- 2.4. Druck der Leidzirkulare durch eine Druckerei.

Wer diese Formalitäten nicht selber erledigen möchte, kann damit ein Bestattungsunternehmen beauftragen.

Hilfreiche Merkblätter können bezogen werden bei:

- Gemeinde Steffisburg, Abteilung Sicherheit
- Bestattungsunternehmen

4.2 Merkblatt für einen Wohnungswechsel

Adressänderung / Meldung / Kündigung

- Bekannten und Freunden mit Adressänderungskarten mitteilen
- Arbeitgeber, Geschäftspartner informieren
- Nachbarn mitteilen
- Telefon, Natel per Umzugstermin ummelden
- Radio-/TV-Konzession per Umzugstermin ummelden
- Evt. Radio- / TV-Kabelanschluss kündigen
- Post per Umzugstermin an neue Adresse nachsenden lassen
- Drucksachen mit neuer Adresse bestellen
- Namensschilder für Briefkasten / Hausglocke anfertigen lassen
- Strassenverkehrsamt: Fahrzeug- und Führerausweis
- Gemeinde: Pass, ID
- Einwohnerkontrolle, Militär- / Zivilschutzstelle
- AHV Ausgleichskasse bei Selbständigen und Rentnern
- Feuerwehr (Dienstleistende)
- Kindergarten, Kinderhort und Schule
- Hausarzt, Kinderarzt, Zahnarzt
- Versicherungen: Hausrat-, Haftpflicht-, Motorfahrzeug-, Lebens- und Rechtsschutzversicherung, Krankenkasse
- Banken und Kreditkarten
- Dauerauftrag für Wohnung, Garage etc. ändern
- Strom-, Wasser-, Gaswerk-Ablesetag vereinbaren
- Service-Abonnements
- Vereine, Verband und Klubs
- Zeitschriften, Zeitungen

Genehmigung

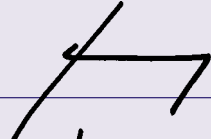

Die Gemeinderäte der Gemeinden haben das vorstehende Altersleitbild genehmigt.

Steffisburg, 8. Mai 2006

Der Gemeinderat Steffisburg

Der Präsident: H.R. Feller

Der Gemeindeschreiber: R. Zeller






Homberg, 6. April 2006

Der Gemeinderat Homberg

Der Präsident: Ph. Sommer

Der Gemeindeschreiber: Ph. Schopfer


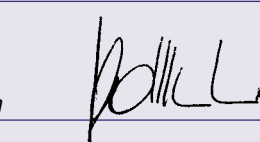



Horrenbach-Buchen, 27. März 2006

Der Gemeinderat Horrenbach-Buchen

Der Präsident: S. Graber

Der Gemeindeschreiber: U. Wandfluh

Schwendibach, 7. April 2006

Der Gemeinderat Schwendibach

Der Präsident: W. Widmer

Die Gemeindeschreiberin: A. Zimmermann

